

Baulandumlegung 63 „Kornbaindt“, Gemarkung Heidenheim, Flur 2 (Mergelstetten)  
Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 Absatz 2 Baugesetzbuch werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebiets „Kornbaindt“ in der Zeit vom 18. April 2016 bis einschließlich 19. Mai 2016 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Heidenheim, Rathaus, Grabenstraße 15, Zimmer 715 öffentlich ausgelegt. Jedermann, insbesondere die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Absatz 4 Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebiets aus und bezeichnet die Eigentümer mit Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer
2. Die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe der Größe und Nutzungsart
3. Die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen

Heidenheim, den 08.04.2016  
Umlegungsausschuss  
Gez. Rainer Domberg, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 08.04.2016